



Gemeindeamt Schnepfau

Schnepfau 38
6882 Schnepfau
Tel. 05518 / 21 14-0
Fax 05518 / 21 14-4

E-Mail: gemeindeamt@schnepfau.at

DVR: 0592277

Schnepfau, am 14. Februar 2020

Kundmachung

eines Landtagsbeschlusses betreffend ein

Gesetz über Anpassungen aufgrund von Neuerungen im Krankenanstalten-, Sozialversicherungs- und Erwachsenenschutzrecht – Sammelnovelle

Der Landtag hat am 5. Februar 2020 ein Gesetz über Anpassungen aufgrund von Neuerungen im Krankenanstalten-, Sozialversicherungs- und Erwachsenenschutzrecht – Sammelnovelle beschlossen. Dieser Beschluss wurde nicht für dringlich erklärt. Er unterliegt daher der Volksabstimmung, wenn eine solche innerhalb von acht Wochen nach obigem Tag, das ist bis 1. April 2020, verlangt wird (Art. 35 der Landesverfassung); ein solches Verlangen kann gestellt werden:

- a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
- b) von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen oder
- c) von der Mehrheit der Landtagsmitglieder unterschriftlich verlangt wird.

Der Gesetzesbeschluss liegt beim Amt der Landesregierung, bei den Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur Einsicht auf.

Im hiesigen Gemeindeamt liegt der Gesetzesbeschluss bis zum 01.04.2020, in der Zeit von:

08:00 – 12:00 Uhr
Montag - Freitag

zur Einsicht auf; er ist auch unter der Internetadresse <http://www.vorarlberg.at> abrufbar.

GEMEINDEAMT SCHNEPFAU

angeschlagen am 14.02.2020

abgenommen am



Der Bürgermeister